

Vom Wohnen und Leben

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 7/8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Verlaufe der Zeit bin ich in der Presse verschiedentlich auf Artikel gestossen, in denen die Sendung von Eduard Zimmermann recht heftig angegriffen wurde. Zum Teil mag dieser negativen Kritik der Neid zu Gevatter gestanden haben, der in konkurrierenden Kriminalschriftstellern und anderen Fernsehmitarbeitern in Anbetracht des kolossalen Erfolges Zimmermanns aufgequollen ist. Seine Sendung wird vom ZDF, dem zweiten Fernsehprogramm, ausgestrahlt, was im ersten offenbar Verbitterung auslöste. Die Tatsache entnahm ich einem ungewöhnlich gehässigen Artikel gegen Zimmermann, der zu meinem Befremden in der «Anabelle» publiziert wurde und den Titel «Verbrecherjagd als Volkssport» trägt. Als Verfasser zeichnet Ueli Roth. Ich würde mich schämen, ein dermassen von Antipathie bis Hass plus Neid durchdrungenes Elaborat zu schreiben, in dem Roth nicht davor zurückschreckt, Zimmermann sein Körpergewicht und seine sehr gute Besoldung vorzuwerfen. Eduard Zimmermann wiegt nach Ueli Roth 95 Kilogramm. Wozu müssen wir das wissen? Besteht zwischen Zimmermanns Gewicht und der Qualität seiner Sendung ein Zusammenhang? Nein. Es interessiert mich nicht im geringsten, wieviel er wiegt und wieviel er verdient. Dass das deutsche Fernsehen höhere Besoldungen ausrichten kann als das schweizerische, liegt auf der Hand.

Der Artikel von Ueli Roth stimmt ins gleiche Horn wie andere Kritiker der Sendung XY, so dass es genügt, auf seine Gegenargumente einzugehen. Dass sie mit ihrer Stellungnahme unwillkürlich den Standpunkt der Rechtsbrecher vertreten, ist klar. Ich war verblüfft, sowohl Roths Artikel als auch dem Buch Zimmermanns «Das unsichtbare Netz» zu entnehmen, dass sich in der deutschen Bundesrepublik Rechtsanwälte dazu hergeben, gegen Zimmermann Strafanzeige wegen Betrugs einzureichen. Sie werfen ihm vor, er bereichere sich auf unzulässige Weise an ihren Klienten, die durch ihre Verhaftung geschädigt würden. Die Bereicherung bezieht sich auf sein Honorar als Sendeleiter. Sie machen auch geltend, die Sendung sei verfassungswidrig. Selbstverständlich sind sie mit ihren Anwürfen vor Gericht abgeblitzt, aber man muss sich schon fragen: Was für Anwälte sind das, die sich einem zur Verhaftung ausgeschriebenen Rechtsbrecher gegen ein ziemlich sicher zusammengegaunertes Honorar zur

Verfügung stellen? In der Schweiz würde ihnen das Patent zur Berufsausübung wegen unsittlichen Verhaltens entzogen. Unsere Anwälte haben sich an gewisse Standesregeln zu halten. Tun sie das nicht, kommt es zu einem Verfahren in der Anwaltskammer. Solche Sachen werden hierzulande mit Recht nicht geduldet. Verfassungswidrig ist die Sendung natürlich nicht.

Des weiteren erhebt Roth den Vorwurf, die Sendung fördere das Denunziantentum. Mit dem Einwand haben sich Zimmermann und seine Mitarbeiter bereits vor Beginn der ersten Sendung auseinandergesetzt. Ein Denunziant ist nach Duden jemand, der aus persönlichen unehrenhaften Beweggründen einen anderen anzeigt. Die Kritiker der Sendung meinen, sie könnte dazu benutzt werden, anderen böswillig Schaden zuzufügen. Wie es sich aber gezeigt hat, ist dies kaum der Fall. Die Fragen, die an das Publikum gerichtet werden, sind konkret, gezielt und möglichst eng begrenzt. Sie lassen nur Antworten zu, deren Qualität von erfahrenen Kriminalbeamten sofort eingeschätzt werden kann. Die sehr enge, auch nach aussen sichtbare Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei und den Staatsanwaltschaften dürfte auf Denunzianten abschreckend wirken. Die telephonischen Hinweise werden, nachdem der Anrufer seine Einwilligung dazu gegeben hat, auf Tonband aufgenommen. 98 Prozent der Anrufer sind damit einverstanden und geben ihren Namen und ihre Adresse bekannt. Im übrigen weiss jedermann, dass falsche Anschuldigung und üble Nachreden strafbar sind.

Ein anderer Vorwurf, dem sich auch Pfarrer Kurt Marti in Bolligen bei Bern angeschlossen hat: Die Sendung wecke in uns den Polizisten oder, wie sonstige Gegner meinen, den Bluthund und schüre damit eine Verbrecherhysterie. Wie Zimmermann in seinem Buch ausführt, melden sich auf 20 Millionen Zuschauer zu sechs oder sieben Fällen etwa 2000 bis 2500 Personen, d. h. ein Zehntel Promille, die etwas von mehr oder weniger Belang auszusagen haben. 999,9 Promille der Zuschauer bleiben still, aber auf das Zehntel Promille ist die Polizei bei ihren Ermittlungen angewiesen. Wie soll sie einen Fall aufklären, ohne dass sich Leute melden, die etwas Auffälliges beobachtet haben?

Vor etlichen Jahren hatten wir einen Einbrecher in der Genossenschaft, der merkwürdig gut darüber im Bild war,

wann wer in den Ferien weilte oder wann ein Ehepaar von wegen Singen oder Turnen in einem Verein abwesend war. Er stahl Bargeld, daneben hatte er jedoch noch sexualpathologische Züge. Er zerschnitt Steppdecken und breitete darüber die Büstenhalter der Hausfrau aus. Wie es sich genau verhielt, ist mir inzwischen entfallen, aber es passierte einiges, und ich bekam es mit der Angst zu tun. Ich wandte mich an die Polizei, aber man sagte mir dort, es sei ihr unmöglich, das Quartier zu überwachen. Sie leidet seit langem an Personalmangel. Item, eines frühen Morgens musste ein Genossenschafter aufs Hüslü, und bei der Gelegenheit öffnete er das Fenster und schaute hinaus. Da sah er im Garten des Nachbarn einen Mann, der sich sonderbar benahm. Er hob eine Steinplatte auf und nahm etwas darunter hervor. Der Genossenschafter, nicht faul, rannte ans Telefon und alarmierte die Polizei. Das Überfallkommando brauste sofort heran. Der Mann mimte mit Geschick den Betrunknen, und so liessen ihn die Polizisten, die auf den Trick hereinfliegen, laufen. Nachher entdeckten sie im Auto eine kleine Banksparbüchse. Eine Rückfrage bei der Bank ergab, dass sie dem Bewohner der betreffenden Liegenschaft gehörte. Der angeblich Betrunkene hatte sich des Corpus delicti entledigt und es ins Polizeiauto geschoben. Nachher schnappte man ihn, und er kam ins Gefängnis, woraus man erschliessen kann, dass er vorbestraft war. Er war früher Untermieter in der Genossenschaft gewesen und hatte bei seinen abendlichen Spaziergängen die Gewohnheiten der Genossenschafter und was so damit zusammenhängt erkundet. Wie aus dem kleinen Beispiel ersichtlich ist: Ohne Mithilfe der Bürger geht es nicht.

Was den Vorwurf anbetrifft, die Sendung wecke in uns den Polizisten, so ist er weltfremd bis blöd. Einmal bezichtigt man uns der Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit, beachten wir nicht, wenn in einem grossen Wohnblock ein alter Mensch unbemerkt stirbt, und handkehrum ist es nicht recht, wenn wir ein wachsameres Auge darauf haben, was ringsum geschieht. Es dünkt mich überhaupt, man nörgle und «schtürme» mehr als früher. Jedermann fühlt sich berufen, seinen «Senf» zu allem und jedem abzugeben, obschon er meistens kaum einen blassen Dunst von der Materie hat. Es nähme mich wunder, was Pfarrer Marti sagen würde, fände er nach seiner Rück-

kehr aus den Ferien sein Haus ausge- raubt, weil die Nachbarn den Vorgang stillschweigend geduldet hätten, um nicht den Polizisten spielen zu müssen. Solche Aussagen kann man nicht ernst nehmen. Sie sind das Produkt einer widerlichen Originalitätswut, die einer nüchternen, realistischen Prüfung nicht standhalten.

Aus der kleinen Zahl von 60 bis 70 Fäl- len, die im Jahr an den Sendungen be- handelt werden, leiten die Gegner den zusätzlichen Vorwurf ab, Zimmermann schiesse mit Kanonen auf Spatzen. Die Sendung kann und will die Kriminalpoli- zei nicht ersetzen. Sie versucht, ihr bei schwierigen Fällen zu helfen, wo sie nicht mehr weiter kommt. Belohnungen, die denen versprochen werden, die bei der Aufdeckung eines Verbrechens von erheblichem Unrechtsgehalt der Polizei beistehen, sind nichts Neues, obschon sich Roth auch darüber abschät- zig äussert. Manch ein Mitwisser eines Verbrechens wurde durch die ausgesetz- te Belohnung dazu veranlasst, der Kripo nähere Angaben zu liefern. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass möglichst alle Verbrechen aufgeklärt werden.

Abschliessend noch ein Zitat aus Roths Artikel: «Eduard Zimmermann ist nicht ein Mann der differenzierten Ana- lyse. Verbrecher sind für ihn Verbrecher; verhaftenswert, öffentliches Freiwild. Hintergründe einer Tat, menschliche Aspekte, mögliche Mitverantwortung der bürgerlichen Gesellschaft an einem Verbrechen, Motive, Ursachen: mit der- lei Dingen mag er sich am Bildschirm nicht befassen.» Es ist nicht die Aufgabe Zimmermanns und der Kriminalpolizei, die Hintergründe einer verbrecheri- schen Tat völlig auszuleuchten. Damit haben sich das Gericht und die Ge- richtsexperten zu beschäftigen. Und die Mitverantwortung der «bürgerlichen» Gesellschaft an Verbrechen hängt mir langsam zum Hals heraus. *Barbara*

Genossenschaftstag – mit Kindern gefeiert

Ein jungverheiratetes Ehepaar ohne Kinder hat in der Regel wenig Chancen, in einer Baugenossenschaft eine Woh- nung zu erhalten. Auch uns ging es sei- nerzeit nicht besser; die ersten paar Jah- re kamen wir privat unter, aber in einem Quartier, das ebensoviel genossenschaft- liche wie andere Wohnungen aufweist. Es war daher naheliegend, dass wir am Abend des ersten Julisamstags jeweils unsere Schritte in die genossenschaftli- chen Siedlungen lenkten, wo Fahnen herausgehängt waren und rote Lichter in allen Fenstern brannten, Bratwurstduft

in der Luft lag und eine Musikkapelle spielte. «Wie glücklich müssen die Leute sein, die in einer Genossenschaft wohnen können!» sagten wir zueinander.

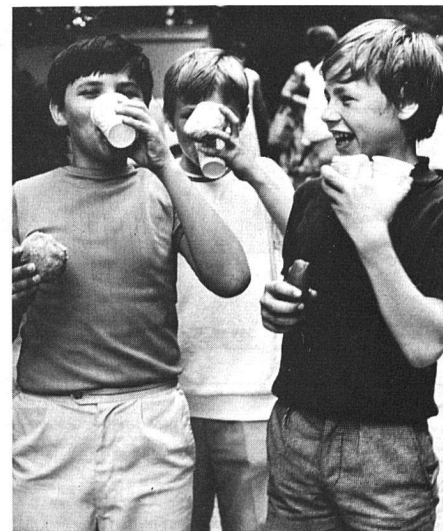
Das Glück war auch uns hold gesinnt: just in jenen Tagen, als das Gerücht zur Wahrheit wurde, der Hausmeister hätte das Gebäude verkauft und der neue Bes-itzer wolle Kleinwohnungen darin ein-richten, konnten wir im vertrauten Stadtteil eine Genossenschaftswohnung besichtigen – und einige Monate später beziehen.

Im Sommer darauf wurde unsere Äl- teste aktive Teilnehmerin an dem uns bisher unbekanntem Teil des Genossen- schaftstages: am nachmittäglichen Kol- oniefest für die Jugend. Die gebotenen Attraktionen waren zwar nicht allzu üp- pig. Fischen, Ringwerfen und ein Rennen mit Dreirädern und Trottinets standen auf dem Programm. Was aber zählte, war nebst den zu gewinnenden Preisen vor allem die Tatsache, dass die Erwach-



senen sich einmal Zeit nahmen, mit der jungen Generation zu spielen, mit ihr in Wettbewerb zu treten und ausgelassen und fröhlich zu sein. Genau genommen begann der Wettbewerb mit den Kin- dern, als ein Graukopf auf die Idee kam, seine Fähigkeiten mit dem Trottinett un- ter Beweis zu stellen. Andere taten es ihm nach. Absoluter Höhepunkt des Rennens bedeutete natürlich das Zu- sammenbrechen des Fahrzeugs unter einem Zweizentnermann.

Unter der Leitung eines neuen Präsi- denten überprüfte man in der Folge auch die Gestaltung des Kindernachmittags. Ein Hobbyschreiner, dem das Ringwer- fen über Flaschen missfiel, anerkbot sich, etwas Besseres zu schaffen. Ein Jahr spä- ter flogen die Ringe über die Hörner eines grimmigen Munis, der solide aus einem Balken, vier festen Beinen und natürlich einem «Stierengrind» konstruiert war. Als nächste Sportart kam Schwin- gen ins Programm. Und dies, weil eine rasche Überlegung anlässlich der Sperr-



gutabfuhr ein halbes Dutzend ausgedien- ter Obermatratzen für den Wettkampf- platz gesichert hatte. Eines Tages wie- derum transportierte ein Genossen- schafter ausgeschlagene Kegelkugeln und ein Ries Kegel nach Hause, die er ir- gendwo aufgetrieben und für ein Trink- geld erworben hatte. Der passende Platz war bald gefunden, ein Rücklauf für die Kugeln mit Behelfsmitteln rasch gebaut. Dass die Bahn nicht internationalen Normen entsprach, tat der Freude abso- lut keinen Abbruch. Schliesslich war ja auch die Grösse der Teilnehmer nicht genormt: Wer eine Kugel zu schwingen vermochte, konnte mitmachen. Zum vor- läufigen Abschluss kam die Zahl der Disziplinen mit der Konstruktion einer Armbrust mit einfachsten Mitteln. Weil man die Pfeile nicht einfach gegen Scheiben schiessen mochte, entstand als Ziel unser «Walterli Tell» mit dem Apfel auf dem Kopf.

Unsere jüngste Tochter, in der genos- senschaftlichen Siedlung aufgewachsen, betrachtet die Bilder zu diesem Artikel mit feuchten Augen. Der Grund ihrer Tränen ist der gleiche wie jener für die Vergangenheitsform meines Aufsatzes: aus beruflichen Gründen mussten wir Quartier und Stadt verlassen.

Ein neu zugezogenes Ehepaar mit zwei Kindern hat in der Regel wenig Chancen, in einer Baugenossenschaft eine Wohnung zu finden. Es ist daher naheliegend, dass wir am ersten Juli- samstag unsere Schritte in genossen- schaftliche Quartiere lenkten, wo Fah- nen hängen, rote Lämpchen in allen Fenstern stehen, Bratwurstduft in der Luft liegt und eine Musikkapelle spielt ...

Kari

Photos: Photo Freytag